



Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde

- Der Vorsitzende -



Kreisfeuerwehrverband – P.-H.-Eggers-Str. 22-24 – 24768 Rendsburg

An alle
Wehrführungen und
Amtswehrführungen des
Kreises Rendsburg-Eckernförde

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

mein Schreiben vom

Rendsburg, den
26.06.2020

Hinweise des KfV RD-ECK

Sehr geehrte Kameraden und Kameradinnen,

am Mittwoch, den 24.06.2020 wurde in der Kreis- u. Stadtwehrrundung folgendes zur Wiederaufnahme des Dienstbetriebes empfohlen:

- 29.06.20 Stufe 2
- 20.07.20 Stufe 3
- 10.08.20 Stufe 4

Selbstverständlich obliegt es immer dem Träger der jeweiligen Feuerwehr, in Absprache mit dem Wehrführer/in, örtlich bedingte Änderungen vorzunehmen.

Euer

Mathias Schütte
Kreiswehrführer

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

per E-Mail

untere Feuerwehraufsichtsbehörden;
untere Katastrophenschutzbehörden;
Landesfeuerwehrverband SH;
Trägerorganisationen der Katastrophenschutz-
einheiten

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Kai Treptau
kai.treptau@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3135
Telefax: 0431 988 614-3135

25.06.2020

Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus im Bereich der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes; Wiederaufnahme des Dienstbetriebes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12. und 19. Mai 2020 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein Empfehlungen für die Feuerwehren und die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes zur Einschränkung des Dienstbetriebes herausgegeben. Mit Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Lage werden diese Empfehlungen wie folgt aktualisiert:

Wenn sich die Infektionszahlen auf dem bisherigen Niveau weiterentwickeln, kann ab dem 29. Juni 2020 mit dem Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Feuerwehren und der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Stufe 2 entsprechend des nachfolgenden Stufenkonzeptes wieder begonnen werden.

Ein Dienstbetrieb nach Stufe 3 wird nach derzeitigem Stand ab dem 20. Juli 2020 und nach Stufe 4 ab dem 10. August 2020 empfohlen.

Die finale Entscheidung über die Aufnahme und Ausgestaltung des Dienstbetriebes ist dem jeweiligen Träger der Feuerwehr oder dem jeweiligen Träger der Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes in Abstimmung mit der zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde vorbehalten.

Die Empfehlung erfolgt vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Pandemielage. Eine Änderung der Empfehlung bei einer Veränderung der Rahmenbedingungen ist jederzeit möglich.

Stufe 1

Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen maximal in Gruppenstärke
Alle Teilnehmer tragen Mund Nasen Bedeckung.
Abstandsregeln werden möglichst eingehalten.
Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten.
Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt und ggfs. desinfiziert.
Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet.
Auf einen gemütlichen Dienstausklang wird verzichtet.
Mögliche Themen: Sicherheitsunterweisungen, Theorieunterricht, Gerätekunde

Stufe 2

Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen maximal mit 2 Gruppen
Alle Teilnehmer tragen Mund Nasen Bedeckung.
Abstandsregeln werden möglichst eingehalten.
Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten.
Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt und ggfs. desinfiziert.
Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet.
Auf einen gemütlichen Dienstausklang wird verzichtet.
Mögliche Themen: Theorieunterricht, Gerätekunde, praktische Übungen

Stufe 3

Dienste mit maximal 40 Teilnehmern
Alle Teilnehmer tragen Mund Nasen Bedeckung.
Abstandsregeln werden möglichst eingehalten.
Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten.
Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt und ggfs. desinfiziert.
Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet.
Auf einen gemütlichen Dienstausklang wird verzichtet.
Mögliche Themen: Theorieunterricht, Gerätekunde, praktische Übungen

Stufe 4

Übungsdienste finden normal statt.
Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet.
Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten.
Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt.
Ein gemüthlicher Dienstausklang ist möglich.

Zusätzlich gelten in allen Stufen folgende Regeln:

Die jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben sind zu beachten!
Bei allen Ausbildungsdiensten ist eine Anwesenheitsliste zu führen.
Personen mit Erkrankungen und/oder Erkältungssymptomen nehmen weder am Übungs- und Ausbildungsdienst noch am Einsatzdienst teil.

Bei einer Coronaerkrankung eines Mitglieds der Einheit ist umgehend die Einheitsführung zu informieren. Alle Mitwirkenden die mit dieser Person Kontakt hatten sind zu informieren und für mindestens 14 Tage vom Dienstbetrieb auszuschließen.

Im Übrigen sind die Hygieneempfehlungen des jeweiligen Trägers zu beachten. Sofern keine speziellen Hygieneinformationen des Trägers zur Verfügung gestellt werden, erfolgt eine Orientierung an den Hygieneempfehlungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse Nord.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Treptau', with a long horizontal flourish extending to the right.

Kai Treptau